

## URGENT ACTION

# EIN JAHR OHNE ANKLAGE IN HAFT

## BANGLADESCH

UA-Nr: **UA-163/2016-2** AI-Index: **ASA 13/6629/2017** Datum: **30. Juni 2017** – jh

Herr **HASNAT KARIM**

**Am 2. Juli 2017 ist Hasnat Karim seit einem Jahr in Haft. Er wurde während des Angriffs auf ein Restaurant in Dhaka am 1. Juli 2016 festgenommen und ist seitdem ohne Anklage inhaftiert. Da ihm auch weiterhin die nötige spezielle ärztliche Behandlung von den Gefängnisbehörden verweigert wird, verschlechtert sich sein Gesundheitszustand in der Haft zusehends.**

Hasnat Karim ist Staatsbürger des Vereinigten Königreichs und Bangladeschs und arbeitet als Geschäftsmann. Am 1. Juli 2016 aß er gemeinsam mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in Dhaka im Restaurant „Holey Artisan Bakery“ zu Abend, als bewaffnete Männer das Lokal stürmten und mehr als 20 Menschen töteten. Die Familie wurde direkt nach dem Angriff von der Polizei zum Verhör mitgenommen. Dieses fand am 2. Juli statt. Außer Hasnat Karim wurden alle am 3. Juli wieder freigelassen.

Trotz wiederholter Nachfrage weigerte sich die Polizei einen Monat lang, Hasnat Karims Familie und deren Rechtsbeistand Auskünfte zu den Gründen für seine Inhaftierung und zu seinem Aufenthaltsort zu geben. Am 4. August 2016 schließlich wurde er einem Gericht in der bangladeschischen Hauptstadt Dhaka vorgeführt. Nachdem er mehrere Wochen in Untersuchungshaft gehalten worden war, brachte man Hasnat Karim am 2. September 2016 in das Kashimpur-Zentralgefängnis außerhalb von Dhaka, wo er seitdem inhaftiert ist.

Hasnat Karim wurde gemäß Abschnitt 54 der Strafprozessordnung von Bangladesch inhaftiert, weil er der Beteiligung an dem Anschlag auf das Restaurant „Holey Artisan Bakery“ am 1. Juli verdächtigt wurde. Abschnitt 54 ermöglicht es der Polizei, eine Person, die eines Verbrechens verdächtigt wird, festzuhalten, ohne sie formell anzuklagen. Eine offizielle Anklage gegen Hasnat Karim steht immer noch aus und eine Freilassung auf Kautions wurde ihm von verschiedenen Gerichten insgesamt sechs Mal verweigert, ohne dass jemals Gründe für die Entscheidung angegeben worden wären. Am 31. Mai 2017 ließ die Polizei zum sechsten Mal die Frist zur Anklageerhebung in Hasnat Karims Fall verstreichen; eine neue Frist wurde nicht festgelegt.

In der Haft hat sich Hasnat Karims Gesundheitszustand seit Januar 2017 rapide verschlechtert, da er unter Schwindel, einer heftigen Ohrentzündung und einer Harnwegsinfektion leidet. Trotz wiederholter Bitten seiner Familie haben die Gefängnisbehörden Hasnat Karim nicht erlaubt, die benötigte ärztliche Behandlung außerhalb des Gefängnisses durchführen zu lassen. Seine Familie kann keinen Rechtsbeistand finden, der seinen Fall übernehmen möchte; sie glauben, dass dies der Angst geschuldet ist, dass die Behörden es jedem vergelten, der seinen Fall übernimmt.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am Abend des 1. Juli stürmten bewaffnete Männer das Restaurant „Holey Artisan Bakery“ in Gulshan in Dhaka, der Hauptstadt von Bangladesch. Die Angreifer töteten während der Belagerung des Restaurants, die die ganze Nacht andauerte, 20 Geiseln, darunter 18 ausländische Staatsangehörige und zwei Menschen aus Bangladesch.

In den vergangenen drei Jahren haben gewalttätige Gruppen in Bangladesch Dutzende säkulare Blogger\_innen, Aktivist\_innen, Akademiker\_innen und Angehörige religiöser Minderheiten wegen ihrer schriftlichen Beiträge und Aktivitäten, die sie als „beleidigend für den Islam“ betrachten, angegriffen und getötet. Im Jahr 2015 wurden zwei ausländische Staatsangehörige bei gezielten Angriffen getötet. Bislang ist außer im Fall des 2013 getöteten Bloggers Ahmed Rajib Haider niemand wegen solcher Tötungen zur Verantwortung gezogen worden. Amnesty International hat die bangladeschischen Behörden wiederholt dazu aufgefordert, Personen, die mutmaßlich für solche Angriffe verantwortlich sind, in fairen Verfahren und ohne Rückgriff auf die Todesstrafe vor Gericht zu stellen, und die weitverbreitete Straflosigkeit in Verbindung mit derartigen Angriffen zu beenden. Bangladesch darf die

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC BFSWDE33XXX . IBAN DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Menschenrechte nicht im Namen der nationalen Sicherheit opfern und muss die Rechte aller Verdächtigen – einschließlich des Rechts auf ein faires Verfahren – respektieren.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **LUFTPOSTBRIEFE, FAXE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Bitte lassen Sie Hasnat Karim umgehend frei oder klagen Sie ihn einer nach dem Völkerrecht strafbaren Handlung an.
- Ich fordere Sie dringend auf, Hasnat Karim umgehend Zugang zu der medizinischen Versorgung zu gewähren, die er benötigt, auch wenn er dazu in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses gebracht werden muss. Stellen Sie zudem bitte sicher, dass er während seiner Inhaftierung regelmäßigen und angemessenen Zugang zu seiner Familie und einem Rechtsbeistand seiner Wahl hat.

#### **APPELLE AN**

##### **PREMIERMINISTERIN**

Sheikh Hasina  
Prime Minister's Office  
Old Sangshad Bhaban  
Tejgaon 1215 Dhaka  
BANGLADESCH  
(Anrede: Dear Prime Minister /  
Sehr geehrte Premierministerin)  
**Fax: (00 880) 2 913 372 2**  
**E-Mail: info@pmo.gov.bd**

##### **GENERALINSPEKTEUR DER POLIZEI**

Inspector General of Police A K M  
Shahidul Hoqu  
Police Headquarters 6 Phoenix Road  
Fulbaria 1000 Dhaka  
BANGLADESCH  
(Anrede: Dear Inspector General / Sehr geehrter Herr  
Generalinspekteur)  
**Fax: (00 880) 2 956 336 2**  
**E-Mail: ig@police.gov.bd**

#### **KOPIEN AN**

##### **STAATSMINISTER FÜR INNERES**

Ministry of Home Affairs  
Bangladesh Secretariat  
Building-8 (1st & 3rd Floor)  
Dhaka  
BANGLADESCH  
**Fax: (00 880) 2 957 371 1**  
**E-Mail: stateminister@mha.gov.bd**

##### **BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK BANGLADESCH**

S. E. Herrn Imtiaz Ahmed  
Kaiserin-Augusta-Allee 111  
10553 Berlin  
**Fax: 030 39 89 75 10**  
**E-Mail: info.berlin@mofa.gov.bd**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Bengalisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **11. August 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-163/2016** (ASA 13/4420/2016, 8. Juli 2016 und ASA 13/4614/2016, 19. August 2016)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Either release Hasnat Karim immediately or charge him with a criminal offense that is recognisable under international law.
- Urgently grant Hasnat Karim access to the medical care that he needs, even if that requires him to be transferred to a clinic outside the prison, and ensure he has regular and adequate access to his family and a legal representative of his choice while in detention.

**AMNESTY**  
**INTERNATIONAL**

